

## Literarische Umschau

Schneyer J. B., Beobachtungen zu lateinischen Sermonehandschriften der Staatsbibliothek München (Bayer. Akademie d. W., Phil.-hist. Klasse, Jahrgang 1958, Heft 8), München 1958, 146 S.

Eine wahrhaft dankenswerte wenn auch nur kurze Zusammenstellung von Sermoneshandschriften des 13. Jahrhundert aus dem reichen Bestand der bayerischen Staatsbibliothek bei dem bekannten Stand des gedruckten Handschriftenkatalog doppelt willkommen und nicht weniger ein achtenswerter Beitrag zu einer noch nicht geschriebenen und wohl auch noch nicht reifen Geschichte der deutschen Frömmigkeit. Lange genug ist die ma. Predigtliteratur unbeachtet geblieben. Im einzelnen: Wer den Heilsbronner Abt Konrad von Brundelsheim noch als den vielbenützten rätselhaften „Soccus“ betrachtet, hat die Pflicht nachzuweisen wie der Cisterzienser Johannes von Marienrode in einen Zweig der Überlieferung als „Soccus“ erscheint. Die dürftige Besprechung im Bull. ThAnc.-Méd. VII (1954) Nr. 713 übersieht, daß die ältesten Textzeugen auch jene aus Heilsbronn selbst, 9 an der Zahl aus der Zeit von 1366–1386 als Autor wohl einen „Soccus“ kennen aber keinen Abt Konrad von Brundelsheim. Eine chronikale Nachricht aus Heilsbronn des 15. Jahrhundert bringt dazu noch die verwaschene Nachricht von einem Abt Konrad von Heilsbronn, der Predigten verfaßt haben soll „in soccis“. — Nicht mehr hätte erscheinen dürfen der anscheinend unausrottbare Honorius „von Autun“ (Augustodunensis). Seine Person ist keineswegs mehr so apogryph wie ehem. Mag man „Augustodunensis“ als Regensburg (= Augustus- oder Kaiserstadt) betrachten wie Bischoff und Sanderford Eve oder meiner Meinung zustimmen = Augustinusstadt (Canterbury v. hl. Augustin gegründet und mit dem hl. Honorius als Stadtpatron) sicher ist, daß Honorius nicht aus Autun stammte, sondern angelsächsischer oder schottischer Herkunft und Benediktinermönch war und als Rekluse in Regensburg lebte und zu dem Kreis von Geistesmännern und Dichtern zählte, die der aufgeschlossene Bischof Konrad der Raitenbucher um sich scharte. S. diese Zeitschrift 65 (1953/54, S. 306 ff.) Ger von Reichersberg dürfte doch Gerhoh von Reichersberg sein. Ergänzungsbedürftig sind die Literaturangaben zu den einzelnen Predigern z. B. bei Nikolaus v. Dinkelsbühl (3 Arbeiten). Ferner wäre wohl Stammlers Verfasserlexikon wie Aschbachs Wiener Universitätsgeschichte erwähnenswert gewesen. Nikolaus von Kmunden (= Gemunden oder de Gamundia am Traunsee) wie Hieronymus von Salzburg waren magistri an der Universität in Wien. Die Arbeit ist besonders dadurch wertvoll, daß für mehrere anonyme Texte der Verfasser festgelegt werden kann.

R. Bauerreiß

Thiel Matthias, Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Kloster Weltenburg (Quellen und Erörterungen zur bayeri-

schen Geschichte, neue Folge Band XIV), 64 Seiten \* Vorwort und Einleitung, 443 Seiten Text, 2 Siegeltafeln, München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 1958.

Diese lang erwartete Ausgabe der Weltenburger archivalischen Geschichtsquellen löst die von Hermann Schollner 1777 für den 13. Band der *Monumenta Boica* besorgte Ausgabe ab. Im Gegensatz zur letzteren beruht sie auf dem gesamten Bestand an Archivalien und kann damit auch den paläographischen Befund im vollen Umfang verwerten. 131 Traditionen, vom 10. bis 14. Jahrhundert, 214 Urkunden von 1040 bis 1450 (ab 1300 in Regestenform), dazu urbarielle Aufzeichnungen und Heberegister vom Ende des 11. Jahrhunderts bis 1449 bilden den Inhalt. Natürlich würde zur Vervollständigung noch das Klosternekrolog gehören, doch wird niemand verlangen, daß dieses 1905 von Franz Ludwig Baumann (*MG Necrologia III* 369—383) herausgegebene wiederholt worden wäre. Eher könnte man wünschen, daß die Orte mit Klosterbesitz und jene, aus denen die urkundlich erwähnten Zeugen stammen, in einer Landkarte zusammengestellt wären, die somit einen willkommenen Überblick über die wirtschaftliche und kulturelle Ausstrahlung des Klosters geben würde.

Die Arbeitsweise des Herausgebers macht einen durchaus sachkundigen und unbefangenen Eindruck. Willig folgt man seinen Darlegungen, besonders auch in der Auseinandersetzung mit den vorhergegangenen Arbeiten von Paringer (Seite 12\* f.) und v. Fichtenau (Seite 17\* ff.). Der Ertrag der Arbeit wird sich vor allem in der Bereicherung der ortsgeschichtlichen Kenntnisse auswirken; ich verweise hier beispielshalber auf die Bestimmung der Örtlichkeiten Birchinhart (Trad. 96), Raithenhart (Trad. 117 und Bozinwand (Urk. 1). Sie ist aber neben der Profangeschichte (Urk. 52) auch für die allgemeinere Kirchengeschichte von Bedeutung. So treten Krisen innerhalb der Benediktinerniederlassung im 10. und am Anfang des 12. Jahrhunderts deutlich in Erscheinung. Daß sich der reformfreundliche Regensburger Bischof Wolfgang (972—994) um Weltenburg gekümmert hat, geht aus Urk. 2 hervor. Aber das mönchische Leben scheint im 10. Jh. doch nicht nachhaltig erneuert worden zu sein. Eher ist das für das 11. Jh. anzunehmen, in dem mehrere Weltenburger Äbte aus dem Reformkloster St. Emmeram kamen (R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns II 29, 78). Als wichtiger Fortschritt ist die Vervollständigung und Sicherung der Abtliste (Seite 45\* f.) gegenüber jener in Pirmin Lindners *Monasticon* zu werten.

Natürlich wird bei einer so umfangreichen Arbeit wie der vorliegenden, wo ein Einzelner ständig zur Abgabe eines Urteils aufgerufen war, das und jenes anfechtbar sein. So bei Urk. 3 (1128), die in einem nur in einem Vidimus von 1441 erhaltenen Original und in einer Abschrift aus dem Anfang des 13. Jh. vorliegt. Hier bestehen im Verzeichnis der Klostergüter zwischen den beiden Überlieferungen Unterschiede. Thiel hat das Vidimus unbedenklich dem verlorenen Original gleichgesetzt, obwohl die Form der Namen in der Abschrift viel ursprünglicher und die Besitzliste im Vidimus umfangreicher ist. Dieses enthält zudem hier den neuen Eintrag *Holnstein nobilis viri hoba*. Die Edel-freien von Holnstein erscheinen urkundlich noch 1202 (Doeberl, *Regesten und Urkunden* 33 n 140). Der den Ort betreffende Eintrag kann also nicht im Original gestanden haben. Das Vidimus von 1441 hatte demnach ein interpoliertes Original zur Grundlage, den ursprünglichen Text enthält die Abschrift des 13. Jh. Auch bei anderen Vidimus sind Vorbehalte zu machen. Urk. 157 und 158 sind vom Abt Nikolaus auf Ersuchen Johanns von Abens-

berg vidimierte Urkunden, in denen dieser wie auch andere Abensberger als Graf bezeichnet wird, obwohl dieser Titel unmöglich im Original gestanden haben kann.

Zu Trad. 115 (1155/64) ist zu bemerken, daß der dort genannte Graf Konrad von Roning der einzige Roninger Graf dieses Namens war.

Auf Grund der Urk. 101, die sich auf Hof und Gereuthof Gielstorf, „gelegenen oberhalb Vecking“, also auf das heutige Klein-Giersdorf bezieht, glaubt der Herausgeber den sicheren Schluß ziehen zu dürfen, daß der Edelfreie Wernher von Giersdorf, dessen wiederholte Vermächtnisse an Weltenburg bei den Traditionen eine so bedeutende Rolle spielen, aus Klein-Giersdorf und nicht aus dem großen Dorfe mit Schloß Herrn-Giersdorf gestammt haben müsse. Doch erscheint mir das keineswegs als so schlüssig. Denn in Trad. 118 werden eine Reihe *proprii homines* des Wernher genannt, von denen nur 3 aus dem Klein-Giersdorf benachbarten Einmuß stammen, während die übrigen 9 nach ihrem Wohnsitz nicht bestimmt und wahrscheinlich auf Giersdorf zu beziehen sind. Diesen vornehmeren Hintersassen werden dann ohne Angabe der Zahl die *ignobiliiores homines* gegenübergestellt; auch von ihrem Wohnsitz ist nicht die Rede, so daß wenigstens ein Teil nach Giersdorf gehört haben kann. Einen solchen Überfluß an Menschen d. h. Familien kann man aber nicht in Klein-Giersdorf, wo auch heute nur 2 Wohngebäude stehen, unterbringen und Herrn-G. mit den heute 62 Wohngebäuden links liegen lassen. Herrn-G. hat seinen unterscheidenden Namenszusatz natürlich von einem Männerkloster. Tatsächlich hatte das Augustinerkloster Rohr dort größeren Besitz (*Regesta Boica VII 313*, Hauptstaatsarchiv München Rohr Lit. 16 unter Gyesdorff), aber es waren lauter Neubrüche. Das übrige muß zu dem Adelsitz Giersdorf gehört haben, und dieser kann mangels einer anderen Möglichkeit nur auf Wernher zurückgehen. Aus dessen Erbe hat Weltenburg, welches das Andenken des Testators in Ehren hielt (*Necr. III 375*: *Wernherus de Giebsdorf laicus bone memorie zum 2. Mai*) freilich nur Klein-G. festhalten können, während Herrn-G. vermutlich durch Verleihung an den Edelfreien Eberwin von Lobsing, den (zweiten) Gatten von Wernhers Schwester Kunigunde kam, die mit dem Bruder wiederholt um das Erbe prozessiert hatte. Bei dessen Nachkommen und deren Erben scheint es verblieben zu sein.

Es wäre Aufgabe des Herausgebers als Kommentator gewesen, bei Urk. 1 (1040) den Grafen Otto, in dessen Bezirk Bozinwand lag, zu bestimmen. Es handelt sich um Otto von Schweinfurt († 1057) und dessen Grafschaft an der unteren Altmühl, die 1053 — 1196 im Besitz der Burggrafen von Regensburg erscheint. In derselben Grafschaft lag 1170/80 auch Wernhers von Giersdorf Besitztum Kerkhofen (Trad. 119), während die beiden Giersdorf zu der burggräflichen Grafschaft im westlichen Donaugau gehörten. Des Herausgebers Zweifel bezüglich meiner Bemerkung, daß es sich bei dem ungenannten Grafen der Tradition um einen Regensburger Burggrafen gehandelt habe, ist ungerechtfertigt. Übrigens ist die Tradition mit ihrer Zeugenreihe eines der ganz wenigen urkundlichen Dokumente, die über die Frühgeschichte des Reichsgutes um das spätere Neumarkt/Oberpfalz Aufschluß geben. Der an der Spitze der Zeugen stehende Hermann von Wolfsbach mit seinem Sohn Albero war wohl am Besitze dieses Reichsgutes namhaft beteiligt, wenn nicht dessen Verwalter. Eine klarere Vorstellung von den Grafschaftsgrenzen überhaupt hätte dem Herausgeber wohl auch zu einer richtigeren Lokalisierung des Klostersgutes Haide (Trad. 63) verholfen. Denn daß hier neben dem Markgrafen Dietpold und dem Burggrafen Otto auch

Graf Bernhard (von Scheyern) beigezogen wurde, zeigt, daß es sich um Haid LK Mainburg gehandelt hat, das in dessen Grafschaft an Paar, Ilm und Abens lag.

Das sind nun Dinge, die der diplomatisch-paläographischen Hauptarbeit des Herausgebers ziemlich fernliegen. Aber auch sie gehören zu den von ihm übernommenen Aufgaben. Mangel an der hierzu erforderlichen Erfahrung wird man ihm nicht zum Vorwurf machen dürfen. Aber anderes ist nicht so leicht zu entschuldigen. Bei den Heberegern (70) bestimmt er Berghofen als den Ort dieses Namens im LK Landshut, statt wie im Orts- und Personenverzeichnis richtig als GrKl Berghofen im LK Kelheim. Ebendort (57) bleibt Iwaint unbestimmt, obwohl Imbach LK Riedenburg nahe genug gelegen wäre und auch Trad. 91 vorkommt. Die übrigen notwendigen Berichtigungen bringe ich nachstehend anhand des Orts- und Personenverzeichnisses. Ahchirichen (Trad. 98) eine in Regensburg aufgegangene Örtlichkeit.

Alinpach (Trad. 96) ONdEulenbach LK Rottenburg.

Berghausen (Urk. 69) Frauenberghausen LK Riedenburg.

Burgrain (Urk. 82) LK Wasserburg nicht fraglich.

Chunt . . . Trad. 32 Kinding LK Eichstätt.

Tigingen usw. sicher Teugn LK Kelheim.

Eggmühl sicher LK Mallersdorf.

Eybang Euerwang LK Hilpoltstein.

Etzenberg GrKl Etzenberg LK Parsberg.

Freyberg (Hohen-) Freiberg Ruine bei Eisenberg LK Füssen.

Harrmansperg (Urk. 185) Hartmannsberg LK Rosenheim.

Hundsberg (Urk. 18) abgegangen bei Weichering LK Neuburg.

Laaber a) Oberpfalz: als Sitz von Edelfreien (Wernher II., Ulrich II.,

Friedrich I.) nicht vor 1120; hierher gehören 1247–1475 sämtliche 7 Hadamare;

b) Niederbayern: alles übrige in den Weltenburger Urkunden.

Lobenstein (Urk. 85) Ruine bei Zell LK Roding.

Ronburgk Rumburg abgegangen bei Enkering LK Eichstätt.

Sollern der Ort dieses namens LK Riedenburg.

Waldeck (Urk. 175) (Hohen-) Waldeck bei Schliersee.

Die meisten dieser Berichtigungen wären vermeidbar gewesen, hätte der Herausgeber das vorzügliche Namensverzeichnis von Josef Widemann zu den Regesta Boica eingesehen.

Fügen wir noch hinzu, daß es für den Durchschnittsbenutzer doch recht wichtig gewesen wäre, wenigstens an e i n e r Stelle zu lesen, daß Weltenburg immer bischöflich regensburgisches Eigenkloster gewesen ist. Ferner wäre es notwendig gewesen, einmal kurz im Zusammenhang auf die Klostersvogtei und ihre Bedeutung einzugehen und zu erwähnen, daß sie Regensburger Hochstiftslehen war, welches Bischof Heinrich II. 1280 an das Hochstift zurückkaufte (Ried I 563 ff. n 592). Aber alles in allem wird man das Erscheinen des neuen Urkundenbuches mit Freude begrüßen.

München

Franz Tyroller

**Ostbairische Grenzmarken** (Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde hrg. v. Prof. Dr. J. O s w a l d), I. Band (1957), 4<sup>o</sup>, 170 S., II. Band (1958), 328 S., Passau, Institut für ostbairische Heimatforschung.

Es dürfte unter den zahlreichen bayrischen historischen Zeitschriften land-schaftlicher Art kaum eine geben, die in solcher Größe und Aufmachung erscheint wie die von dem Passauer Hochschulprofessor Dr. J. Oswald wieder